

Leistungsbeschreibung

I. Allgemeines

Gegenstand der Leistung ist die Betreuung einer Obdachlosenunterkunft in der Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem 1.1.2013. Mit dem Auftragnehmer soll ein fünfjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen werden, der sich danach um jeweils 5 Jahre (3 Jahre) verlängert, wenn er nicht von einer der beiden Seiten gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. des Jahres möglich. Die hoheitliche Aufgabe, Einweisungsrecht in die Obdachlosenunterkunft/ Einweisungsverfügung, verbleibt bei der Stadt Fürstenwalde/Spree (Stadt). Es gilt die Satzung der Städtischen Obdachlosenunterkunft der Stadt Fürstenwalde/Spree in der jeweils gültigen Fassung.

Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wiedereingliederung werden durch die in der Stadt ansässigen Träger und den Landkreis als Träger der Sozialhilfe sichergestellt.

Ort der Leistungserbringung ist die Stadt Fürstenwalde.

II. Betreuung

1.1 Die Leistung wird in Räumlichkeiten des Auftragnehmers erbracht.

Das im Eigentum der Stadt stehende und derzeit für diese Zwecke genutzte Objekt in der Küstriner Straße 34 in 15517 Fürstenwalde steht grundsätzlich ebenfalls zur Verfügung und kann zur Leistungserbringung angemietet werden.

In der Obdachlosenunterkunft werden obdachlose und nichtsesshafte Personen auf der Grundlage einer ordnungsbehördlichen Einweisung untergebracht. Die ledigliche Nutzung eines Schlafplatzes ist von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages möglich. Des Weiteren soll eine ganztägige Nutzung der Räumlichkeiten in der Obdachlosenunterkunft (ausnahmsweise) möglich sein.

1.2 Es sollen Angebote alternativ zu Kapazitäten von 10, 15 und 20 Plätzen eingereicht werden. Angebote zu lediglich einem Kapazitätsumfang sind möglich.

1.3 Die Unterbringung soll in Ein-, Zwei- und Drei-Bett-Zimmern erfolgen. Den besonderen Anforderungen der Aufnahme von Familien und der getrennten Unterbringung von Frauen und Männern ist Rechnung zu tragen.

1.4 Jedem Bewohner sind

- eine eigene Bettstelle mit Matratze, Kopfkissen und Einzieh-/ Wolldecke,
- ein Schrank (mit verschließbarem Fach, soweit das Zimmer selbst nicht durch den Bewohner abschließbar ist) sowie

- eine Sitzgelegenheit

zur Verfügung zu stellen. Die Grundausstattung eines Zimmers beinhaltet:

- einen Tisch,
- einen Abfalleimer,
- Lampen und
- eine Heizung.

Die Übernahme der in der derzeitigen Obdachlosenunterkunft vorhandenen Ausstattung ist verhandelbar.

1.5 In der Obdachlosenunterkunft sind für jeweils 10 Bewohner folgende Gemeinschaftsräume vorzuhalten:

- eine Gemeinschaftsküche mit Herd, Spüle und 3 Arbeitsplatten
- ein Bad mit Handwaschbecken, WC und Dusche.

Für alle Bewohner der Obdachlosenunterkunft sind ein Wasch- Trockenraum mit einer Waschmaschine bereit zustellen.

1.6 Die Obdachlosenunterkunft muss den jeweils geltenden einschlägigen Vorschriften, z.B. Baurecht, Infektionsschutzgesetz, Brandschutz u.s.w. genügen. Der Auftragnehmer holt auf seine Kosten die erforderlichen Genehmigungen für den laufenden Betrieb der Obdachlosenunterkunft ein und hat die geltenden bau-, feuer-, hygiene-, gewerbebehördlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und Auflagen zu erfüllen. Der Auftraggeber ist von eventuellen Haftungsansprüchen freigestellt.

1.7 Die Belegung der Obdachlosenunterkunft nimmt der Auftragnehmer unter Berücksichtigung der Besonderheiten der eingewiesenen Personen vor. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Unterbringung zu überwachen. Auf sein Verlangen sind Änderungen im Einzelfall vorzunehmen.

1.8 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Gemeinschaftsräume, wie z.B. Flure, Gemeinschaftsküchen, Bäder so oft zu reinigen, wie es die Gewährleistung hygienischer Zustände erfordert. Die Bewohner können entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Mitarbeit verpflichtet werden.

1.9 Der Auftragnehmer erlässt eine Hausordnung, die der Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

1.10 Das Angebot soll die benötigte Kostenerstattung für belegte und unbelegte Plätze für das Jahr 2013 enthalten. Für die Folgejahre ist eine Preisgleitklausel anzugeben, die

Tarifsteigerungen des für den Auftragnehmer geltenden Tarifvertrages, die allgemeine Teuerungsrate und gegebenenfalls die Teuerungsrate für Energie berücksichtigt. Die Erstattung der Kosten durch den Auftraggeber erfolgt monatlich. Die Rechnungslegung durch den Auftragnehmer ist hierzu bis zum 15. des Folgemonats vorzunehmen. Das Kostenangebot des Auftragnehmers ist alleiniges Zuschlagskriterium.

III. Personelle Anforderungen

1. Der Auftragnehmer legt ein Betreuungskonzept vor, das Bestandteil des Betreibervertrages wird. Das Betreuungskonzept soll neben dem wirtschaftlichen Betrieb auch auf folgende Schwerpunkte eingehen:
 - Nachweis der Fachkunde,
 - Angaben zu Erfahrungen bzgl. Führung sozialer Einrichtungen,
 - Erfahrungen im Umgang mit Personen bzw. Familien mit besonderen soz. Schwierigkeiten,
 - Begehung der Unterkunft und Kontrolle der Anwesenheit der Bewohner und des Zustandes der Unterkunft,
 - Umsetzung der Hausordnung.
2. Für die Bewohner ist eine geeignete Person als Ansprechpartner im angemessenen Umfang werktätig vor Ort und an Wochenenden telefonisch vorzuhalten. In Urlaubs- oder Krankheitsfällen ist eine Vertretung zu stellen.
3. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass eine verantwortliche Person jederzeit erreichbar ist. Der Stadt Fürstenwalde/Spree ist für Koordinations- und beratende Aufgaben sowie Vertretern anderer zur Beratung, Begleitung und Betreuung der Nutzer bestellter Institutionen und Vereine der freie Zugang zur Einrichtung möglich zu machen.
4. Der Auftragnehmer zeigt Hilfebedarfe der Nutzer dem Auftraggeber an.